

## INHALT

### **100 Jahre Verein für Pfälzische Kirchengeschichte e.V.**

Ulrich A. Wien: Bericht über das Jubiläumsjahr 2025 .....	9
Grußworte .....	15
<b>Tagungsbeiträge:</b>	
<b>Interregionalität. Verbindungen zwischen den Landeskirchen und der Pfalz</b>	
Johannes Ehmann: „Gleichschritte“? – Parallelen links und rechts vom Rhein .....	31
Gerhard Philipp Wolf: Als lutherische Pfarrer in die Pfalz und wieder zurück ins Königreich Bayern – Wilhelm Caselmann und Emil Heinrich Medicus .....	45
Wolfgang Huber: „Altbairische und altlutherische Geistliche sind nur Eindringlinge in dieser unserer Kirche“. Beobachtungen zum Einsatz bayerisch-schwäbischer und fränkischer Pfarrer in der Rheinpfalz 1816 bis 1866 .....	53
Friedhelm Hans: Pfarrer aus der Pfalz in reformierten Gemeinden in Bayern .....	73
Norbert Friedrich: Die Kaiserswerther Diakonissenanstalt als ein nationales und internationales Netzwerk .....	87
Andreas Metzing: Die Preußisch-Pfälzische Konferenz (1875–1891). Theologische Basisarbeit im späten 19. Jahrhundert .....	99
Andreas Mühling: Zwischen Pfälzer und Rheinischer Kirche – der DC-Pfarrer Philipp Friedrich Grünagel .....	107
Johann Friedrich Enke: Die Wartburg rettet den Hainstein für den Protestantismus ..	113
Jürgen Kampmann: Die Kooperation der evangelischen Landeskirchen in der Britischen Besatzungszone 1945–1949 .....	123
Rainer Rausch: Tut Gutes, gut. Tut es! Die Kirchenpartnerschaft zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs .....	139

Matthias Richter: Kirchliche Partnerschaften Anhalt – Pfalz zwischen Gemeinden und Werken sowie Verbindungen auf landeskirchlicher Ebene ab 1960 .....	149
Michael Heymel: Martin Niemöller als Prediger und Redner in Kaiserslautern 1946 bis 1965 .....	161
Olgierd Kiec: Wilhelm Bickerich und Gottfried Smend: zwei westliche Pastoren in Lissa/Leszno (Provinz Posen) und ihr Einfluss auf die Identität der evangelisch-unierten Kirche in Preußens Osten/Polens Westen 1892–1935 ....	171
Wolfgang Breul: Die Mitwirkung der hessischen, rheinischen und pfälzischen evangelischen Landeskirchen bei der Gründung und den Berufungen der Evangelisch-Theologischen Fakultät Mainz 1946–1962 .....	181
<b>Aufsätze zur pfälzischen Kirchengeschichte</b>	
Eberhard Cherdron, Die Errettung des Simon Grynäus oder der Speyerer Engel .....	195
Friedhelm Hans, Die Pfalz und die Niederlande – dynastische Aspekte und wechselseitige Zuflucht .....	213
<b>Buchbesprechungen</b>	
Rosemarie Günther, Ein „deftiges Mitmenschenherz“. Alice Bensheimer – eine Biografie (Udo Wennemuth) .....	227
Wolfgang Kerkhoff, Demokratisch bis zum Anschlag. Stürmische Jahre der Saarpfalz (Doris Lambers-Petry) .....	231
<b>VERZEICHNIS DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER BPKG 92/2025 .....</b>	
	237

# EBERNBURG-HEFTE 2025

Zu diesem Heft ..... 243

## AUFSÄTZE

Constanze Elisabeth Kelava (Landau in der Pfalz):

Die Reformation in Straßburg und ihre Auswirkungen am Oberrhein ..... 245

Wolfgang Breul (Mainz):

Der Bauernkrieg in den Reichsabteien Hersfeld und Fulda im Frühjahr 1525 ..... 291

**BUCHBESPRECHUNGEN ZUM BAUERNKRIEG 1525** ..... 317

Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ..... 326

Vorstand und Stiftungsrat der Ebernburgstiftung (Stand Oktober 2025) ..... 327

# „GLEICHSCHRITTE“? – PARALLELEN LINKS UND RECHTS VOM RHEIN

von Johannes Ehmann

*„Links vom Rhein und rechts vom Rhein  
alle Mädchen wollen glücklich sein.  
... Liebe ist so schön im Mondenschein  
links und rechts vom Rhein.“*

So trällerte im Jahre 1969 France Gall und hat ihr Verständnis der deutsch-französischen Aussöhnung in einer damals politisch durchaus wirksamen Form vorgetragen – allerdings mit einem heute doch auch etwas peinlich wirkenden Text, der sich geographisch zwischen ihren beiden damaligen Weltmetropolen, nämlich Paris und Baden-Baden bewegte.

Nun geht es heute darum tatsächlich nicht, aber doch auch um eine auch räumlich bestimmte Beziehung zweier evangelischer Kirchen (mit den Hauptorten Karlsruhe und Speyer), die beide seit dem frühen 19. Jahrhundert erhebliche Verwerfungen erfahren haben, ihre Gestalt auch in verschiedenen Staaten des Deutschen Bundes erhielten und entwickelten, gleichwohl aber Parallelen kennen, denen hier nachzugehen ist.

Die Kenntnis der Grundzüge beider Kirchengeschichten muss hier quasi vorausgesetzt und gleichzeitig im Weiteren mit sehr grobem Pinsel gemalt werden. Das gilt insbesondere für die pfälzische Kirche. Mir ist durchaus bewusst, dass das Territorium der heutigen Protestantischen Landeskirche nicht identisch ist mit den linksrheinischen Gebieten der alten Kurpfalz, die bis vor die Tore von Mainz reichten. Und ebenso muss bedacht werden, dass das Oberkonsistorium der pfälzischen Kirche lange Zeit in München administrierte und die Übernahme der Kirchenleitung in den Landeskirchenrat in Speyer, also einer ursprünglich nicht-pfälzischen Stadt, zur pfälzischen Emanzipationsgeschichte zwischen 1848 und 1918/19 gehört. Fast alles, was also irgendwie „Max“ oder „Ludwig“ heißt, klammere ich aus. Nur auf Kurfürst, dann König Max Josef muss ich kurz zu sprechen kommen.

Vergleichbares gilt auch für die badische Geschichte. Einzeldaten treten in den Hintergrund und es sind die Linien, die uns interessieren.

Um sie zu zeichnen versuche ich, verschiedene Phasen (in) der Geschichte beider Kirchen zu beleuchten, wobei ich mich – abgesehen vom Ausblick – auf das 19. Jh. beschränken muss.

Die Grundthese ist, dass allein von der Epochemarkierung beider Kirchen sich „Gleichschritte“ wahrnehmen lassen, freilich auch Unterschiede, also ein „Aus der Reihe tanzen“.

## 1. Unionen – Findungsphase bis zur jeweiligen Unionsbildung<sup>1</sup>

Diesbezüglich sind durchaus „Gleichschritte“ wahrzunehmen, die links und rechts vom Rhein allerdings diachron verlaufen sind. Ich nenne drei Punkte.

- a.) die spätestens seit ca. 1780 zu beobachtende *Relativierung der Bekenntnisbindung* sowohl auf lutherisch-altbadischer Seite (bekenntnisfreie Ordinationsverpflichtung) als auch auf (kur)pfälzisch-reformierter Seite.
- b.) Ich nenne die *staatliche administrative Integration der Kirchen*, die sich freilich im französischen Vasallenstaat Baden (samt der rechtsrheinischen Kurpfalz) und der französisch annektierten „Rheinpfalz“ samt Kleinstterritorien des Alten Reiches unterschiedlich darstellt. In Baden währte dieser Prozess länger als in der Pfalz und war deshalb ein mehr organischer als revolutionärer – und wirkte v.a. auch nachhaltiger, obwohl auch Baden die französische Kreisreform einführen musste. Doch von Friedrich Brauers (1754–1813)<sup>2</sup> badischer Kirchenratsinstruktion 1797 (KRI) bis zur Bekenntnisunion vergeht fast ein Vierteljahrhundert. In der im Namen des Markgrafen Karl Friedrich erlassenen Instruktion war die Klammer zwischen (freier) Schriftforschung, Bekenntnis und Kirchenordnung schon angelegt – vielleicht das wichtigste Erbe der badischen Kirche überhaupt. Die Entwicklung reichte von der KRI über die Organisationsedikte 1803 und Konstitutionsedikte 1807, das bürgerliche Unionsbegehren 1817, die badische Verfassung von 1818 bis eben zur Bekenntnisunion 1821.<sup>3</sup> Diese Entwicklung kann trotz retardierender Elemente insgesamt als linear beschrieben werden.

In der – ich sage jetzt abgekürzt – „Pfalz“ verlief der Prozess uneinheitlich bzw. schlichtweg anders. Max Josefs Religionsdeklaration 1799 kam zu spät, um im Sinne kirchlicher Freiheit für einen landeskirchlichen Protestantismus in *zwei* evangelischen Kirchen geschichtlich wirksam zu werden. Die französische Verwaltung mit ihrem System der überkonfessionellen Konsistorialkirchen und einer synodalen Zusammenfassung von je fünf Konsistorialkirchen war revolutionär auf republikanischer Basis. Je nach Perspektive hatte dieses System eine Lebensdauer aber von maximal nur zwölf Jahren. Der administrative Zugriff Bayerns 1815 bis 1817 auf „Rheinbaiern“ als von München aus administriertes Territorium schuf eine pfälzische Territorialkirche, in der man (wie auch in anderen Territorien) den Unionsimpuls 1817 als *Vollendung der Reformation* interpretierte. Das Pathos lag auf der Freiheit, die auch als Freiheit von einer strengen Bekenntnisbindung interpretiert wurde. Hier in der Pfalz nahm man also vorweg, was ich zur Kennzeichnung der 1860er-Jahre einmal als „negative Union“<sup>4</sup> bezeichnet habe. Ich komme darauf zurück.

1 Zusammenfassend dazu: Johannes Ehmann, Die Kirchen der Union, Leipzig 2019, 47–63.  
2 Johannes Ehmann, Johann Niklas Friedrich Brauer (1754–1813), in: Udo Wennemuth (Hg.), *Lebensbilder aus der Evangelischen Kirche in Baden im 19. und 20. Jahrhundert. Band I: Kirchenleitung, Ubstadt-Weiher u. a.* 2023, 66–84.  
3 Johannes Ehmann, Geschichte der Evangelischen Kirche in Baden. Band 2, Leipzig 2021, Kapp. 15.3 und 16; ders., Geschichte der Evangelischen Kirche in Baden. Band 3, Leipzig 2025, Kap. 3.  
4 Johannes Ehmann (Hg.), Die Kirchen der Union, Leipzig 2019; Ann-Kathrin Oberlin, „Positive“ und „negative“ Union. – Das Unionsverständnis von Carl Christian Ullmann und Daniel Schenkel, JBKRG 15 (2021), 31–79.

c.) Im Gegensatz zur badischen Pfarrerschaft dachte die pfälzische stärker republikanisch. Und auch die Spannungen zwischen dem jetzt gewählten Zentralort Speyer und dem Oberkonsistorium in München waren spürbar, während trotz der kirchlichen Bedeutung der alten Kurpfalz – doch die Brutstätten der altpfälzischen Irenik,<sup>5</sup> der Konkordia und des Unionsgedankens<sup>6</sup>, Heidelberg auch Sitz der Kirchenratskollegien – die Konkurrenz zur neuen Residenz bald abflachte. Immerhin waren die drei auf Johann Peter Hebel (1760–1826) folgenden Prälaten Johannes Bähr (1767–1828), Ludwig Hüffell (1784–1856) und Carl Ullmann (1796–1865)<sup>7</sup> ehemals Reformierte, Bähr und Ullmann eben auch Kurpfälzer.

## 2. Spätrationalismus und erweckte Gegenbewegung

Es fehlt die Zeit, den (zumindest) Gleichklang und darin auch die Unterschiede zwischen Baden und der Pfalz zu entwickeln. Ich kann quasi nur resümieren:<sup>8</sup> Die pfälzische Kirche tat sich schwer mit der Festlegung eines Bekenntnisstandes. Zunächst sollte als Glaubensnorm nur das Neue Testament gelten, die alten Bekenntnisse sollten zugunsten der Gewissensfreiheit abgeschafft sein. Der dahingehende Beschluss der Unionssynode vom August 1818 in Kaiserslautern wurde jedoch vom Münchner Oberkonsistorium kassiert – mit der m. E. so wenig beachteten wie interessanten Begründung, dass damit eine *Provinzialsynode* ihre Kompetenzen überschreite. Das genau war nun das Selbstverständnis der Pfälzer gerade nicht. Nach heutigem ökumenischen Vokabular: Sie war vielleicht nicht die ganze Kirche, aber ganz Kirche. Den Abschluss des Streits markiert erst die Fassung des Bekenntnisparagrafen 3 von 1821/22 mit der berühmt-berüchtigten Fassung: „Die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche hält die allgemeinen Symbole und die bei den getrennten protestantischen Confessionen gebräuchlichen Bücher in gebührender Achtung, erkennt jedoch keinen anderen Glaubensgrund noch Lehrnorm als allein die heilige Schrift.“<sup>9</sup>

Wie formulierte Baden? Dass wir uns im gesamten Südwesten im Einflussbereich des Spätrationalismus befinden, steht außer Diskussion. Die Frage nach Gleichschritten evoziert aber die weitere, ob wir die beiden Unionen als wesensgleich oder wesensähnlich oder gar wesensverschieden ansehen dürfen bzw. müssen.

Die badische Union formulierte einerseits dialektisch, andererseits pastoraltheologisch-katechetisch. Die Gültigkeit der Bekenntnisse wurde behauptet, zugleich aber auf ein historisch kaum haltbares hermeneutisches Narrativ des freien Schriftprinzips bezogen. Die CA galt als Behauptung des Schriftprinzips, „der“ Katechismus Luthers und der Heidelberger Katechismus als „Anwendung“ dieses Prinzips. Davon allenfalls indirekt abhängig war die Abendmahlskonkordie in Katechismusfragen im Rückgriff

5 Dazu: Julia D. Weiß, *Admonitio Christiana* (1616). Johann Georg Sigwart (1554–1618) und seine Absage an die Heidelberger Irenik (VBKRG 11), Stuttgart 2018.

6 Gustav Adolf Benrath, *Von der Konkordie zur Union. Ein Gang durch die ältere Kirchengeschichte* Mannheims, in: *Mannheimer Hefte* 1986/2, 112–128.

7 Hans Pfisterer †, Carl Ullmann (1796–1865), *Lebensbilder* (wie Anm. 2.), 138–157.

8 Zum Weiteren s. die geraffte Übersicht bei Ehmann, *Unionskirchen* (wie Anm. 4), 47–53.

9 Huber/Huber, *Staat und Kirche* 1, Nr. 290, 665.

(wie ich meine) auf die bucer-melanchthonischen Traditionen der Wittenberger Konkordie 1536 (Das hat später August Ebrard in der Pfalz aufgenommen.).

Die dialektische Verbindung von Freiheit (Schriftforschung) und Bindung (Bekenntnisse) – gefasst in die Begriffe „*insofern* und *insoweit*“ – hat eine Dynamik entfaltet, die sowohl destruktiv wie konstruktiv dann das gesamte lange Jahrhundert bis 1914 bestimmt hat.

Kurz gefasst: die badischen Formulierungen boten bei aller begrifflichen Unschärfe ein Verbindungs- und Unterscheidungsmodell, während die pfälzischen eher ein Trennungsmodell schufen.

Gleichwohl sind Parallelitäten erkennbar, vor allem in der Katechismusfrage. Diese ist gut erforscht, für die Pfalz (angefangen beim Butenschoenschen Katechismus) vor allem durch Klaus Bümlein.<sup>10</sup> Für Baden habe ich einen Beitrag geleistet.<sup>11</sup> Die Frage ist bleibend wichtig, da in der katechetischen Reaktion der 1850er-Jahre der Gleichschritt unverkennbar ist. Meine Erwägungen folgen dabei der Überzeugung, dass Katechismen das sind, was eine Kirche ihren Gliedern an Glaubens- bzw. Sittenlehre an- und manchmal auch zumutet. Darin liegt ihre oft unterschätzte Bedeutung.

Wenn ich nun aber die badische und pfälzische Katechismusgeschichte hier nicht rekapitulieren kann, so will ich wenigstens einen Pfarrer nennen, der sich selbst als rheinpfälzischen Prediger bezeichnete, zugleich aber wohl im Zusammenhang der Revolutionskriege auf die rechte Rheinseite wechselte. Es geht um Christian Wilhelm Köster,<sup>12</sup> der 1866 rechtsrheinisch-kurpfälzisch geboren wurde und 1790 als 2. Pfarrer in Oppenheim fungierte (heute EKHN). Er lebte also noch ganz unter den Bedingungen des Alten Reichs und starb 37jährig im Jahr des Endes der Kurpfalz 1803, seit 1794 im kurpfälzischen Eppingen wirkend.

Warum nenne ich Ihnen diesen Pfarrer? Aus zwei Gründen: Zum einen wirkte der Lutheraner Köster in seinen „Briefe[n] über die projektierte Religionsvereinigung der beiden protestantischen Partheieen in der Unterpfalz, Germanien 1798“ offenbar auf eine *pfälzische* Union hin; zum andern erschien – ein Jahr vor seinem Tod – sein katechetisch gewichtiger „Leitfaden zum Confirmations-Unterricht der Dorfkinder für Lehrer und Schüler von Wilhelm Köster, Predigern in der Rheinpfalz. Pforzheim, bei Christian Friedrich Müller, 1802“.

Betrachten wir nun die territorialen Verwerfungen zwischen 1803 und 1810, so habe ich eine gewisse Freude daran, Köster letztlich *nicht* einordnen zu können. Zweifellos verstand er sich als lutherischer *Kurpfälzer*, ein Badener war er ebenso zweifellos (noch) *nicht*, sondern war als Eppinger Pfarrer von kurpfälzischen und damals württembergischen Dörfern umgeben. Hatten seine Unionsbriefe und sein überkonfessioneller „Leitfaden“, der Immanuel Kants Vernunft- und Sittenlehre ins Dorf brachte, aber eine *pfälzische* Wirkungsgeschichte? Oder nach 1803 dann etwa eine *badische*? Immerhin

10 Klaus Bümlein, Die „liberalen“ Katechismen in Baden und der Pfalz, in: BPFKG 76 (2009), 133–149. Hans Georg Lößl, Der erste Katechismus der pfälzischen Unionskirche 1821–1853 (Diss. theol. Mainz 1969).

11 Johannes Ehmann, Die badischen Unionskatechismen. Vorgeschichte und Geschichte vom 16. bis 20. Jahrhundert (VBKRG 3), Stuttgart 2013.

12 S. Ehmann, Unionskatechismen, 192–198; auch: Johannes Ehmann, Union und Konstitution. Die Anfänge des kirchlichen Liberalismus in Baden im Zusammenhang der Unionsgeschichte (1797–1834) (VVKGB 50), Karlsruhe 1994, 85–89.

verdankt sich meine Kenntnis des „Leitfadens“ einem Geschenk des Professors Otto Frommel (1871–1951) an die Heidelberger Fakultätsbibliothek. Das Buch war also dem badischen Praktisch-theologischen Seminar wohl bekannt.

Warum schildere ich das? Weil zunächst nicht in der lutherischen, sondern eben unierten Katechismustradition die Implementierung einer nach Glaubens- und Sittenlehre getrennten Katechetik auf kantianischer Basis (Wissen – Hoffen – Tun) Platz gegriffen hat. Tugend und Pflichten bestimmten die Katechetik und ersetzen (fast!, s. u.) die Dogmatik – und das *links vom Rhein und rechts vom Rhein*.

Ein schönes Zitat Kösters möchte ich Ihnen nicht vorenthalten: „Die nöthige Wohlfeilheit [des Leitfadens] machte die möglichste Kürze erforderlich. Wem der dogmatische Theil lückenhaft ist, suppliere zur Genüge aus Luther kleinem Katechismus. Nach den Einleitungs §§ Welt – Mensch mit der Sittenlehre zu beginnen, hält der Verfass. selbst für besser, thuts auch selbst bei Kindern, welche noch gar keinen religiösen Unterricht empfangen haben, bei andern hält ers für Einerlei, wie und wo man anfängt, wenn man nur strebt, alles natürlich zu verbinden.“<sup>13</sup>

Es wurde nun aber die katechetische Frage zunehmend kritisch, da sich an ihr bald die konfessionell-erweckte Protestbewegung nährte. In Baden kam es zur Koinzidenz des 300. Augustanajubiläums und des Erscheinens des ersten aufgeklärten Unionskatechismus. Union und „echtes“ Bekenntnis wurden zum Zankapfel und Motor sowohl der Erweckungsbewegung als auch ihrer Gegner.

Gerade zum Verstehen des Weiteren versuche ich die Skizzierung der jeweiligen Dynamiken:

In Baden entwickelte sich die Erweckung zur Erweckungsbewegung (1820–1830), und die Erweckungsbewegung einerseits zur lutherischen *Separation*, andererseits zur positiven Vermittlung als „Parteien“ einer konfessorischen (nicht: konfessionellen) „positiven“ Union mit einer vermittelnden Bekenntnishermeneutik (1830 bis 1855). Eine etwas grobe Unterscheidung könnte von einem statutarischen hier und dynamischen Bekenntnis-Begriff dort sprechen. Im späteren Parteiengefüge bildete sich diese Unterscheidung erst allmählich ab; sehr wohl aber in der gleichzeitig zweifachen Gründung eines Vereins für Innere Mission 1849, des landeskirchlichen und des AB-Vereins.

Für die Pfalz gebe ich wieder, was der Kenner der pfälzischen Kirchengeschichte, nämlich G.A. Benrath, vor 25 Jahren lakonisch festgestellt hat: „Es gab kleine erweckte Kreise, aber eine Erweckungsbewegung gab es in der Pfalz nicht.“<sup>14</sup>

Umso überraschender ist – oder eben auch nicht –, dass der Weg beider Kirchen nach der 48er-Revolution einander beeindruckend ähnelt.

### 3. Vormärz – eine kleine Sattelzeit (1843–1847)

Die Zeit zwischen der Pariser Julirevolution 1830 und den südwestdeutschen Revolutionen 1848 wird gemeinhin als die Krisenzeit des Vormärz begriffen – und das war sie

13 Leitfaden, 4.

14 Gustav Adolf Benrath, Die Erweckung innerhalb der deutschen Landeskirchen 1815–1888. Ein Überblick, in: GdP Band 3. Der Pietismus im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 2000, 150–271; 242.

auch. Ein besonderer Blick sollte aber den Jahren 1842/43 bis März 1847 gelten. Hier war es der Bahlinger Pfarrer Karl Zittel (1802–1871)<sup>15</sup>, der als Landtagsabgeordneter (1842) und zugleich Generalsynodaler (1843) Furore machte, indem er gegen die politische Reaktion in Berlin, die Erweckten in Württemberg und Basel (und damit die badische Erweckung) und für eine konstitutionelle Reform der Kirche kämpfte und dabei von der rationalistischen Vätergeneration unterstützt wurde, wiewohl er kein klassischer Rationalist mehr war. Zittel schrieb 1843: „Vor zwanzig Jahren [also direkt nach der Union] übte der Rationalismus eine ziemlich unbestrittene Herrschaft in Baden aus; seitdem ist man aber übel mit ihm umgegangen, und es ist zur Mode geworden, von allen Seiten her auf ihn einzuschlagen, und ihn als Popanz vor aller Welt zu verschreien. [...] (D)ie Berliner Philosophie hat ihren Weg nach Baden gefunden. [...] Aber mit ihrem materiellen Inhalte wird sie auf die Dauer unter uns nicht heimisch werden. Der süddeutschen Gemüthlichkeit wird es in dieser grenzenlose Einöde des Verstandes unheimlich und schauerlich zu Muthe. [...] Die ausschließende [also: exklusive] Partei der sogenannten Neuevangelischen, von Württemberg [sic] und der Schweiz her mit mehr oder weniger methodistischen Ansichten und Tendenzen durchdrungen, zählt nicht mehr viele, aber desto wärmere Anhänger. [...]“<sup>16</sup>

Im Letzteren irrite Zittel. Der erweckte Einfluss nahm zu; vor allem aber die Polarisierung innerhalb der Pfarrerschaft, weswegen am 26. Januar 1844 ein *Generale* an alle badischen Dekanate und Pfarrministerien gegen „Unfrieden und Parteikampf unter den Dienern der Kirche selbst“ erging: Hier hieß es: „Die evangelische Kirche ist als solche nur Eine [...]; nur in dieser Einheit kann und wird sie bestehen; alle Parteien und Spaltungen aber, wie sie ihrem innersten Wesen fremd, können ihr nur Gefahr drohen [sic]. Sie hat zur Regel und Norm in Lehre und Leben die heilige Schrift; und wenn auch freie Forschung in dem göttlichen Worte gestattet ist, und auf dem Gebiete theologischer Wissenschaft verschiedene Ansichten hervortreten, so beruht doch in der Kirche Alles auf dem Grunde, der gelegt ist, auf dem biblischen Christenthum, und dieses darf eben so wenig der Autorität menschlicher Vernunft unterworfen und der Willkür subjektiver Schriftauslegung ausgesetzt, als engherzigen und ausschließlichen Parteibestrebungen oder überspannten mystischen Gefühlen Preis gegeben werden; denn es ist die reine, lautere Wahrheit aus Gott, wie solche die Reformatoren, namentlich in der auch in unserer Unionsurkunde angenommenen Augsburgischen Konfession bekannt, und als Regel und Norm des Glaubens erklärt haben. Dieses Wort, wie es den geschichtlichen Grund [!] unserer Kirche bildet, so auch ihre alleinige Kraft, ihr Schutz und ihr Schirm, und daran und nur daran sollen wir festhalten!

Wir müssen daher die Erwartung aussprechen, daß alle Geistlichen, welche noch nach entgegengesetzten Seiten verschiedenen Richtungen zugethan seyn sollten, und entweder das heilige Bibelwort verlassen, oder in dasselbe mehr hineinlegen, als darin liegt, und mehr verlangen, als die heilige Schrift selbst fordert, sich streng an das reine biblische Christenthum halten, wie denn dieses schon durch den §. 8 der Kirchenrathsinstruction vom Jahr 1797 auf das Bestimmteste vorgeschrieben ist;

15 Johannes Ehmann, Karl Zittel (1802–1871), in: ders. (Hg.) *Lebensbilder aus der Evangelischen Kirche in Baden*. Band II: Kirchenpolitische Richtungen, Heidelberg, Ubstadt-Weiher u. a. 2010, 77–93.

16 Karl Zittel, *Zustände der evangelisch-protestantischen Kirche in Baden*, Karlsruhe 1843, 192f.

ganz besonders aber müssen wir darauf fest bestehen, daß sich die Geistlichen von gegenseitigen Bekämpfungen auf der Kanzel und überhaupt in ihrer Amtswirksamkeit enthalten, und sich vielmehr [...] in brüderlicher Liebe begegnen, sich gegenseitig freudig nachhelfen, einander fördern und helfen.“<sup>17</sup>

Das Anliegen ist klar. Zugleich ist deutlich, dass die Kirchenleitung alles an verbindlicher Tradition heranzog, was irgendwie zu greifen war: heilige Schrift, Reformation, Union und die CA; vor allem aber als theologische Rechtsgrundlage die altpfälzische KRI. Hier sollte dann Ullmann weitere Klärung schaffen – wollen.

Blicken wir nun in die Pfalz. Hans Fenske<sup>18</sup> hat in seiner Studie zu Rationalismus und Orthodoxie auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass bis Ende der 30er-Jahre einem pfälzisch indigenen Rationalismus eine rechtsrheinisch-bayerische „Orthodoxie“ entgegenstand, die durch Erlanger „Migration“, v.a. durch entsprechende Besetzung des Speyerer Konsistorium, gestärkt wurde. Blicken wir auf die 40er-Jahre, so hatte sich in der Pfalz genau das gebildet, was man in Baden 1844 bekämpfen wollte: Parteien, für die „links“-rationalistisch Friedrich Theodor Frantz aus Ingenheim und „rechts“-positiv der Herschberger Pfarrer Johann Schiller, der aus dem rechtsrheinischen Bayern stammte, stehen. Die Einzelheiten können hier nicht benannt werden, wohl aber die Tatsache, dass selbst das Münchener Oberkonsistorium von der „Pfarrer-Frantzischen Parthey“ sprach, deren Wirken in der Winzinger Versammlung vom Juni 1847 gipfelte. Längst war der Streit um die angedrohte, dann vollzogene Suspendierung Frantzens zum Politikum geworden. Versammlungen und v.a. die Parteienpublizistik (die „Morgenröthe“ gegen „Evangelium und Kirche“ bzw. den „Kirchenboten“ Schillers) taten das Ihre und übten erheblichen Druck aus.

Zunächst schien die Linke zu siegen. „Oberkonsistorium und Ministerium wollten den Konflikt dämpfen. Frantz ging es natürlich nicht nur um einen Sieg über Isaak Rust (s. u.) im Konsistorium, sondern auch um seine Rehabilitierung. Der von ihm angeregte Druck auf die Kirchenleitung aus den Gemeinden und Diözesansynoden hatte 1847 keine Wirkung, aber im Gefolge der Märzrevolution wurde er im April 1848 wieder in sein Amt eingesetzt.“<sup>19</sup> 1848 erhielt die Pfalz auch eine demokratische Wahlordnung, die der König unter dem Druck der Verhältnisse genehmigte.

Die Revolution mit der jeweilig hohen Beteiligung evangelischer Pfarrer müssen wir übergehen. Doch ist festzuhalten. Die Kultur der Versammlungen und auch der Publizistik waren wesentlich in beiden Kirchen – oder wurden es, wobei die Politisierung in der Pfalz flächengreifender erscheint. Theologische Fragen scheinen (!) demgegenüber zurückgetreten zu sein; der politische, auch kirchenpolitische Rationalismus war im Schwinden undwich organischem Denken. Auch wurde die Tagesordnung nach dem Scheitern der Revolution erst einmal von den „positiven“ Vermittlungstheologen erstellt: Mit der Trias: Bekenntnis, Katechismus und Gottesdienst – in der Pfalz mit der gemeindespaltenden Gesangbuchfrage, in Baden mit der ebenso spaltend wirkenden Liturgiereform.

17 Beschuß Nro. 2062. Karlsruhe, den 26. Januar 1844. Archiv KGMA D 611.

18 Hans Fenske, Rationalismus Und Orthodoxie. Zu den Kämpfen in der pfälzischen Landeskirche im 19. Jahrhundert, ZGO 132 (1984), 239–269.

19 Fenske, 245.

In jedem Falle erkennbar ist freilich die Gerinnung von Bewegungen zur Parteien, wie eben Grundsatzfragen immer Katalysatoren der Parteiengeschichte sind. Hier ging die Pfalz deutlich voran. Die Versammlungen der Frantzischen Partei gehört bereits in die Vorgeschichte des Protestantvereins, der allgemein erst 1½ Jahrzehnte später in die Öffentlichkeit trat – dann aber zunächst mit dem badischen Heidelberg als Vorort und einem badischen Vorsitzenden (J.C. Bluntschli).

Zuvor müssen wir aber die Reaktionszeit betrachten, links vom Rhein und rechts vom Rhein:

#### 4. Die Reaktionszeit

Für die Skizzierung der pfälzischen Geschichte gebe ich erneut Benrath das Wort: „Der Versuch des aus Mußbach in der Pfalz stammenden reformierten Theologieprofessors Isaak Rust (1796–1862) in Erlangen, den man als Konsistorialrat nach Speyer entsandte, um die unierte Pfarrerschaft im Sinne des ‚positiven Ausbaus der Union‘ näher an das reformierte Bekenntnis heranzuführen, mißlang ebenso wie der spätere Versuch (1853) seines jüngeren Kollegen August Ebrard (1818–1888) aus Erlangen, das rationalistische pfälzische Gesangbuch abzuschaffen.“<sup>20</sup> Das ist natürlich richtig, doch hat Benrath aus mir nicht erklärlichen Gründen unterlassen, auf Ebrards Unionsbekenntnis und d. h. die Implementierung der Cavar von 1540 in der Pfalz hinzuweisen. Hier aber – und das macht die Darstellung kompliziert – erweist sich, dass es in Baden und in der Pfalz *zwei unterschiedliche Wege (freilich) zu dem einen gleichen Ziel* gegeben hat, nämlich Union und Bekenntnis „positiv“ zu vermitteln.

Drei Leitgedanken dazu vor dem Horizont der Jahre 1853 bis 1855:

1. Der Bekenntnisbegriff der pfälzischen Union war *unbestimmt* und *affirmierte* auf Basis der Schrift allein den (wiederum nicht näher bestimmten) Respekt vor der Tradition.
2. Die Folge war ein historisierendes Narrativ verpflichtender Bekenntnisbildung als Basis eines *neu* zu schaffenden Bekenntnisstandes.
3. Der Bekenntnisbegriff der badischen Union war hingegen „nur“ *unterbestimmt* und erkannte auf ein *erläuterungsbedürftiges*, aber eben auch *erläuterungsfähiges* Verhältnis von Schrift und Bekenntnis.
4. Die Folge war die zu *bekräftigende Beibehaltung* des Bekenntnisstandes im Sinne der Klärung des seit 1821 vorgegebenen, zugleich aber im Wissen um die KRI von 1797.
5. Somit agierte die pfälzische „Reaktion“ in der Tendenz *revolutionär*, die badische eher *evolutionär*.

Ich meine das relativ leicht nachweisen zu können. Dazu zitiere ich schlicht und einfach den Titel der 1853 in Speyer erschienenen Neuausgabe der Variata (1540). Es handelte sich um

„Das Bekenntniß des christlichen Glaubens,  
dem Kaiser anno 1530 zu Augsburg übergeben,  
wie solches 1540 im Druck erschienen,

20 Benrath, Erweckung, ebd.

1541 und 1546 zu Worms und Regensburg<sup>21</sup>  
von den vereinigten protestantischen Ständen  
neu dem Kaiser vorgelegt,  
1554 durch Kurfürst Ottheinrich in der Pfalz, 1555 in Sachsen  
eingeführt, 1558 auf dem Convent zu Frankfurt und 1861 auf  
dem Fürstentag zu Naumburg neu bestätigt;  
von Calvin und Olevian unterzeichnet und beschworen worden;  
enthält die Lehre, worin die beiden evangelischen Kirchen von je  
übereinstimmten und worauf sie sich vereinigt haben.“<sup>22</sup>

Auch wenn Ebrard hier historisch sehr großzügig agierte und dabei „*evolutiv*“ verfuhr, war *revolutionär*, dass eine längst vergangene Bekenntnisentwicklung zwischen 1530 und 1563 jetzt zum Bekenntnisstand der pfälzischen Kirche von 1853 erhoben wurde. Das war *revolutionär und restaurativ* zugleich, wobei ich beide Begriffe hier wertfrei verstanden wissen möchte.

In Baden ist Ullmann bei genauem Blick doch anders und wie ich meine *evolutionär* vorgegangen. Auch das badische Unionsnarrativ von 1821 hatte erhebliche historische Härten aufgewiesen: die CA (welche, war wohlweislich zu nennen vermieden) war *Behauptung* des Schriftprinzips, der Katechismus Luthers und der Heidelberger Katechismus *Anwendung* des Schriftprinzips. Wie bereits erwähnt lag in der Dialektik von Schrift und Bekenntnis das kritische Ferment der badischen Bekenntnisgeschichte. Man könnte also der durch die Synode 1855 auf Antrag Carl Ullmanns beschlossenen Erklärung den Vorwurf machen, dass mit der nun beschlossenen „vollen Anerkennung ihrer Geltung“ der CA (jetzt als CA 1530 verstanden!), des Katechismus Luthers (welcher?) und des Heidelbergers die Dialektik von Schrift und Bekenntnis zerstört worden sei. Man kann aber mit gleichem, wohl größerem Recht behaupten, dass diese Dialektik erneut gewahrt worden ist, zumal im selben Beschluss das Recht und die Pflicht zu freiem Gebrauch und zur Erforschung der Schrift erneut ausgesprochen wurde. Worin aber bestand dann die Neuerung? Darin, die – ich nenne es – „*Lehrsozialität*“ evangelischer Verkündigung weder einem vermeintlich *objektiven* Bekenntnis noch einem *subjektiven* Schriftverständnis zu überlassen. Genau hier schieden sich aber die Geister – und sie tun es noch heute.

Schien somit die Bekenntnisfrage für die 1850er-Jahre auf beiden Seiten *historisch* geklärt, so bleiben von der o.g. Trias noch die Katechismus- und die liturgische Frage.

Ebrard hatte einen Katechismus vorgelegt, dessen Grundzüge er bereits in der Erlanger Zeit konzipiert hatte, eine Kompilation des Kleinen Katechismus Luthers (KK) und des Heidelberger Katechismus (HK), die den rationalistischen Katechismus ablösen sollte.<sup>23</sup> Die 1853 zu ¾ positiv besetzte Synode hat den Katechismus passieren lassen.

In Baden haben wir das gleiche Phänomen. Ullmann hatte ebenfalls einen Unionskatechismus geschaffen, der 1855 durch die Generalsynode genehmigt wurde – auch

21 Also im Zusammenhang der damaligen Reichsreligionsgespräche.

22 S. zum Ganzen: Johannes Ehmann, Zwischen Konfession und Union. Zur Diskussion über die Vereinbarkeit von Heidelberger Katechismus und Augsburger Bekenntnis, in: ET 72. Jg. (6-2012), 457–465.

23 Johannes Ehmann, Die badischen Unionskatechismen, 320f.

dieser eine Kompilation des HK und KK unter Einschub der badischen Abendmahlskonkordie und neuer Fragen zum Schlüsselamt (*potestas clavium*).<sup>24</sup>

Strukturell sind die Maßnahmen in beiden Kirchen nahezu identisch, bei einem kleinen Unterschied. In der Pfalz war der Katechismus bekenntnistheologisch auf die CAvar als altes und *jetzt* neu implementiertes Unionsbekenntnis ausgerichtet, in Baden war das Unionsbekenntnis als kirchengründender Abendmahlskonsens in der Unionsurkunde von 1821 schon vorhanden. Beides lief perspektivisch wiederum zusammen in Wahrnehmung der oberdeutschen Abendmahlstraditionen (Bucer, Melanchthon, Wittenberger Konkordie 1536).

Aber es gibt noch einen merkwürdigen Unterschied. In Baden hat der Katechismus bei aller bald einsetzenden Kritik die Positiven nachhaltig gestärkt. Wer wie Ullmann die Union als Bekenntnis verstand oder wie Ebrard das Bekenntnis als Union konnte eigentlich zufrieden sein. Doch kam es in der Pfalz nicht nur zur Katechismuskritik von liberaler Seite, sondern auch vom reformierten Konfessionalismus, den es in Baden gar nicht mehr gegeben hat.

Dafür steht der Iggelheimer, dann Winnweiler Pfarrer Karl Otto Thelemann (1828–1898).<sup>25</sup> Er trat als reformierter Konfessionalist dem Ebrardschen Katechismus entgegen, strukturgleich der lutherischen Kritik, nach der es besser gewesen sei, die Traditionen nicht zu verwässern, sondern den jeweiligen Bekenntnisstand beizubehalten – also KK *oder* HK, doch (nur) in der Gesamtkirche beide, womit Thelemann faktisch einerseits sowohl mit lutherischen Konfessionalisten wie auch liberalen Ebrard-Gegnern konform ging.

Beide, Ebrard wie Thelemann scheiterten dann aber an der *Gesangbuchfrage*, die zum *status confessionis* erhoben wurde. Leitgedanke, hier wie dort, war der jeweilige Anschluss an das „pfälzische“ Zentralereignis der Reformation: die Speyrer Protestation vom 19. April 1529.

Bereits Frantz hatte 1846 den kirchenpolitischen Protest der „rationalistischen“ Edenkobener Versammlung gegen das Konsistorium als „Protestation“ bezeichnet. Elf Jahre später, d.h. am 19. April 1857, bezeichnete eine immerhin 100 Personen umfassende Landauer Versammlung gegen das von den Konsistorialräten Börsch und (eben wieder) Ebrard erarbeitete neue und nicht mehr rationalistische Gesangbuch ihre Entschließung ebenfalls als „Protestation“.

Damit kein Ende: „1860 hatte Thelemann die Pfarrei Winnweiler bezogen. Infolge eines in Abwesenheit des Pfarrers vollzogenen Beschlusses des Presbyteriums auf der Basis einer Volksabstimmung (!) forderte die konservative wie rationalistisch (!) geprägte Gemeinde die Beibehaltung bzw. Wiedereinführung des gewohnten rationalistischen Gesangbuchs. Auf den Protest des Pfarrers hin verfügte das königlich-bayrische Dekanat die Verbindlichkeit des Presbyterialbeschlusses. Damit war [nun] für Thelemann der *status confessionis* gegeben bzw. der *status protestationis*. Mit Berufung auf den 19. April 1529 (Speyrer Protestation) erklärte er, nicht gegen sein

24 Ebd., 321–330.

25 Johannes Ehmann, „Gedrängt, aber nicht übermächtig – bekämpft, doch nicht überwunden“: der Heidelberger Katechismus im Wirken Karl Otto Thelemanns (1828–1898), in: ders. (Hrsg.), *Der Heidelberger Katechismus und seine Verbreitung in den Territorien des Reiches* (Studien zur deutschen Landeskirchengeschichte [7] / VBKRG 5), Stuttgart 2015, 107–117.

Gewissen und gegen den im neuen Gesangbuch manifesten Bekenntnisstand handeln und ferner auch in Winnweiler keinen Gottesdienst mehr unter diesen Umständen feiern zu können. Die Legalität des Majoritätsprinzips werde durch Bekenntnis und Gewissen außer Kraft gesetzt.“<sup>26</sup> Vergeblich; Thelemann wechselte 1861 nach Erlangen.

Was in der Pfalz die Gesangbuchfrage war, das war in Baden die Liturgiereform unter Ullmann und den Kirchenräten Karl Bähr (1801–1874) und Julius Heintz (1818–1878).

Die Einzelheiten kann ich hier nicht schildern. Im Kern ging es um die Ausgestaltung des Gottesdienstes im Gefälle von Bekenntnis, Katechismus, Gottesdienst und Kirchenverfassung. In den ersten beiden Punkten war das Ullmannsche Kirchenregiment noch erfolgreich gewesen, die neue Liturgie mit als „katholisch“ verstandenen Ritualen wie Knien oder auch nur Responsorien der bisher schweigenden Gemeinde führte dann freilich zu einer Protestbewegung im sog. Agendenstreit, die der Gesangbuchagitation in der Pfalz frappierend ähnelt.<sup>27</sup> Hier wie dort war eine gottesdienstliche Frage zum Sammelpunkt von Alt-Rationalisten, Liberalen, antikatholischer Ressentiments – und des ländlichen Konservativismus. Als das Kirchenbuch (Agende), das auf der Synode 1855 kaum Widerspruch erfahren hatte, 1858 gedruckt vorlag, traf es auf den nahezu geschlossenen Widerstand der Gemeinden im Dreieck Schriesheim – Heidelberg – Mannheim. Aber auch die Elite mischte mit: der uns schon bekannte Liberale Karl Zittel und der Historiker Ludwig Häusser (1818–1867).

Auch wer mit der Kartographie unseres Raumes nicht ganz vertraut ist, wird unschwer erkennen, dass der Protest sich zunächst aus den altpfälzischen Gebieten Badens speiste. Der rheinpfälzische Protest in Bayern war nun der gleiche wie der kurpfälzische in Baden. Das war ein Gleichschritt. Auch fällt nicht schwer, die Parallelitäten des Geschicks einerseits Ebrards, andererseits Ullmanns zu erkennen. Beide waren reformierter Herkunft, beide waren in Spannungen mit dem konfessionellen Luthertum geraten, beide waren Vertreter einer erwecklich bestimmten Vermittlungstheologie, wenngleich Ullmann gewinnender auftrat als Ebrard. Beide schufen eine in ihren Augen verlässliche Bekenntnisgrundlage, beide schufen einen Katechismus durch Verschmelzung zweier Bekenntnistraditionen, in der auch der HK eine kleine Wiederentdeckung erfuhr. Und beider Kirchenregiment ist gescheitert – letztlich am wieder erstarkenden Liberalismus. Ullmann nahm 1860 seinen Abschied. Ebrard verließ Speyer 1861.

## *5. Der Sieg des Liberalismus – das Beispiel des Protestantenvereins*

Es ist vielleicht eher von einem Gleichklang als von einem Gleichschritt zu sprechen, wenn wir die Impulse der 1860-Jahre streifen.

In Baden war die Neue Ära angebrochen, ein Konstitutionalisierungsschub, der sich auch außen- bzw. deutschlandpolitischen Impulsen verdankte. Der Abschied Ullmanns war auch durch den Konkordatsstreit (1858) bedingt, der zum Vehikel des badischen

26 Ehmann, Thelemann, 111f.

27 Zum Ganzen: Johannes Ehmann, Geschichte der Evangelischen Kirche in Baden Band 3. Die Kirche im Großherzogtum, Leipzig 2025, 375–392.

Liberalismus mit den nun anhebenden (neuen) Durlacher Konferenzen wurde.<sup>28</sup> Am Ende – ich stelle dies sehr gerafft dar – standen eine neue Regierung, eine neue Kirchenregierung und eine neue Kirchenverfassung und die liberalste Ära der badischen Kirchengeschichte zwischen 1860 und 1867. Die fortgeführten Durlacher Konferenzen wurden 1863/64 zur Wiege des badischen Protestantvereins, aus denen der Deutsche Protestantverein hervorging. All das hat Claudia Lepp treffend beschrieben.<sup>29</sup>

Die pfälzischen Wurzeln des Protestantvereins reichten jedoch (wie erwähnt) tiefer – nämlich zurück in den Gesangbuchstreit. Die sog. Winzinger Versammlung vom März 1858 widmete sich der Petition gegen das Gesangbuch; zugleich wurde aber die Verfassungsfrage schon dadurch berührt, dass die reaktionäre Wahlordnung zur Synode kritisiert wurde. Als die Petitionen gegen das Gesangbuch und für die Wiedereinsetzung des wegen des Widerstands gegen das Gesangbuch gemäßregelten, dann entlassenen ehemals Mörzheimer Pfarrers Konrad Schmitt nichts fruchten, taten Kaiserslauterer Honoratioren nach Kontakten nach Neustadt (Winzingen) am 14. November 1858 den Schritt zur Vereinsgründung. So trat der „Protestantische Verein der Pfalz“ ins Leben. „Er bekannte sich zu den in der Vereinigungsurkunde von 1818 festgehaltenen Grundsätzen ‚ächt religiöser Aufklärung‘ und machte sich zur Aufgabe, ein Denkmal zur Erinnerung an die Union zu schaffen, [um] den christlichen Sinn im Geiste der Union zu fördern“.<sup>30</sup>

Ferment war also in der Pfalz die Gesangbuchfrage, in Baden der Agendenstreit. Doch nach dem Scheitern der Agende – Großherzog (und Bischof!) Friedrich I. hatte den Synodalbeschluss nicht genehmigt und damit Ullmann das Vertrauen entzogen – wurden die Durlacher Konferenzen „perpetuiert“ und am 3. August 1863 die Konferenzen zu „nationalen Protestantentagen“ verstetigt. 1864/65 erfolgte dann die Gründung des Deutschen Protestantvereins.

Man könnte nun den Rekurs der Pfälzer auf 1818, mithin den Rationalismus, so progressiv wie reaktionär nennen, den Rückgang der Bekenntnisfrage hinter die Bekenntnisdebatte der 50er-Jahre bezüglich des Bekenntnisses eine „negative“ Union. Für Baden hat der Heidelberger Daniel Schenkel eine solche bekenntnisfreie „negative Union“ auf dem 2. Protestantentag 1867 gefordert.<sup>31</sup> Und das geschah in Neustadt. Selten waren die Badener und die Pfälzer liebenvoller verbandelt. Als gemeinsamer „Kirchenvater“ mochte Richard Rothe (1799–1867)<sup>32</sup> gelten.

28 Vgl. wieder: Ehmann, Geschichte. Band 3, Kap. 11.

29 Claudia Lepp, Der liberale Südwesten: Statuten und Leben der Protestantvereine in Baden und der Pfalz, JBKRG 4 (2010), 23–45; auch: Johannes Ehmann, Geschichte. Band 3, 607–617.

30 Vgl. dazu wieder: Fenske, 251f.

31 Ehmann, Geschichte, 612–616; Ann-Kathrin Oberlin, „Positive“ und „negative“ Union. – Das Unionsverständnis von Carl Christian Ullmann und Daniel Schenkel, JBKRG 15 (2021), 31–79.

32 S. dazu: Klaus Büklein, Richard Rothe und seine Freunde links des Rheins, in: Johannes Ehmann (Hg.), Praktische Theologie und Landeskirchengeschichte. Dank an Walther Eisinger (Heidelberger Studien zur Praktischen Theologie; 12/Sonderveröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte Baden; 5), Berlin 2008, 305–313.